

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 053-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.144

Eingereicht am: 03.02.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Berger (Aeschi, SVP) (Sprecher/in)
Rösti (Kandersteg, SVP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 19.03.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Übernahme von zusätzlichen Verwaltungskosten der Gemeinden im Zusammenhang mit einer Asylunterkunft

Der Regierungsrat wird beauftragt, die bisherige Regelung so abzuändern, dass künftig die zusätzlichen Verwaltungskosten einer Gemeinde, die mit einer Kollektivunterkunft für Personen des Asylbereichs anfallen, durch die allgemeinen kantonalen Asylausgaben gedeckt werden.

Begründung:

Durch den Betrieb einer Asylunterkunft fällt für eine Gemeinde ein grosser, zusätzlicher Verwaltungsaufwand an. Richtigerweise müssten diese Aufwendungen durch die allgemeinen Asylausgaben gedeckt werden. Bisher müssen die Gemeinden diese Kosten aber selber tragen.

Mit dem Betrieb einer Asylunterkunft kommen auf eine Gemeinde grosse Aufgaben und Herausforderungen zu. Dabei ist es zu begrüssen, wenn die Gemeinde beispielsweise eine Begleitgruppe dazu einsetzt oder ein regelmässiger Erfahrungsaustausch an einem runden Tisch stattfindet. Verschiedene Beispiele in letzter Zeit haben aber gezeigt, dass all dies für eine Gemeinde zu einer erheblichen Mehrbelastung führt. Dabei wäre es nur rechtens, wenn dies auch über die allgemeinen Kosten des Asylbereichs abgegolten würde. Dies würde auch zu einer verbesserten Akzeptanz gegenüber einer Asylunterkunft führen.

Begründung der Dringlichkeit: Verschiedene Gemeinden sind bereits jetzt davon betroffen. Weitere werden folgen.